

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 14/04/2015 Überarbeitungsdatum: Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname : ODOUR NEUTRALIZER AEROSOL

Produktcode : 801741 Vaporizer : Aerosol : R0220018 SKU#

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung Luftbehandlungsprodukte Verwendung des Stoffes/des Gemischs Geruchsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

Lieferant Sonstige

Newell Europe sàrl Newell Poland Services Sp. z.o.o. 10 chemin de Blandonnet Plac Andersa 7 1214 Vernier - Switzerland 61-894 Poznań - Poland T +44(0)870 5686824 T +44(0)870 5686824 SDS.RCP@newellco.com www.rubbermaid.eu/contact

Notrufnummer

1.2.2.

: +44(0)870 5686824 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229 Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält HEXYL CINNAMAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

19/05/2015 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff

Nicht anwendbar

3.2. **Gemisch**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	20 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
ISOPROPYL ALCOHOL	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
HEXYL CINNAMAL	(CAS-Nr) 101-86-0 (EG-Nr.) 202-983-3 (REACH-Nr) 01-2119533092-50	0,1 - 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5	(C >= 50) Eye Irrit. 2, H319
	(EG-Nr.) 200-578-6	
	(EG Index-Nr.) 603-002-00-5	
	(REACH-Nr) 01-2119457610-43	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Husten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife

und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

möglich. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei direktem Augenkontakt Reizungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Atemnot.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko

Hinweise für die Brandbekämpfung

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen Löschanweisungen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern). KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Umgebung räumen.

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

19/05/2015 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der

Brandstelle entfernen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische

Aufladung zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Behälter steht unter Druck: Nicht

durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht gegen

offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte

Sonnenbestrahlung, Wärmequellen, Zündquellen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900) DFG,Y	
ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) 200 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Atemschutz : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

19/05/2015 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Clear Transparent Liquid.
Farbe : farblos bis schwach gelb.

Geruch : charakteristisch.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol

Dampfdruck : 5 - 5,5 bar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,61 - 0,635

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : 1,2 - 23,5 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken. Offene Flamme. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Alcohol (64-17-5)		
LD50 oral Ratte	7060 mg/kg	
LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Kaninchen	> 16000 mg/kg	
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4 Stdn	
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99,999 mg/l/4 Stdn	

19/05/2015 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

eriais verorunung (EG) Nr. 453/2010			
ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0)			
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg		
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg		
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht		
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	46,6 mg/l/4 Stdn		
HEXYL CINNAMAL (101-86-0)			
LD50 oral	> 2450 mg/kg Körpergewicht		
LD50 dermal	> 3000 mg/kg Körpergewicht		
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 5 mg/l/4 Stdn		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Karzinogenität	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft		
·	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft		
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft		
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft		
/ opilationogo.a.ii	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
ODOUR NEUTRALIZER AEROSOL			
ODOUR NEUTRALIZER AEROSOL			

ODOUR NEUTRALIZER AEROSOL	
Vaporizer	Aerosol

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Alcohol (64-17-5)		
LC50 Fische 1	13000 mg/l	
EC50 Daphnia 1	9300 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	275 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	5012 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	
ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0)		
LC50 Fische 1	100 mg/l	
EC50 Daphnia 1	100 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	13299 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	
HEXYL CINNAMAL (101-86-0)		
LC50 Fische 1	1,7 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 0,32 mg/l EC50 waterflea (48 h)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ODOUR NEUTRALIZER AEROSOL		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.	
Alcohol (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
ODOUR NEUTRALIZER AEROSOL		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	

19/05/2015 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Alcohol (64-17-5)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter unter

Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

Zusätzliche Hinweise Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1950	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	AEROSOLS	AEROSOLS
Eintragung in das Beförder	ungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, 2.1			
14.3. Transportgefahrer	nklassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgrup				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Besondere Beförderungs-: S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

19/05/2015 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2 EmS-Nr. (Brand) : F-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U Ladungskategorie (IMDG) : Keine

Ladung und Trennung (IMDG) : Protected from sources of heat For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category

A. Segregation as for class 9 but 'Separated from' class 1 except division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2. For WASTE AEROSOLS: Category C. Clear of living quarters. Segregation as for the

appropriate sub-division of class 2.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) · F0 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167 ERG-Code (IATA) : 101

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F

Sonderbestimmung (ADN) : 19, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1
Beförderung verboten (ADN) : Nein
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - : W14

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW12

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23
Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

19/05/2015 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen	

SDS EU ANNEX II NEWELL

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

19/05/2015 DE (Deutsch) 8/8